

Josef ERNST, Angerer Straße 8/10, 1210

Sozialministeriumservice
zH. Fr. Andrea Tosun
Gruberstraße 63
4021 Linz

25.03.2026

Stellungnahme zu OB: 35974556800034 Einwendungen zum Ergebnis

Sehr geehrte Frau Andrea Tosun!

Wie ich bereits im Antrag formuliert habe, kann ich öffentliche Verkehrsmittel nicht mehr mit zumutbarem Aufwand benutzen.

Zur Erläuterung stelle ich Passagen des Gutachtens (*kursiv zitiert*) meine persönliche Realität (normale Schrift und eingerückt) gegenüber.

„kurze Wegstecken von etwa 300 bis 400 m können aus eigener Kraft, ohne fremde Hilfe und ohne maßgebliche Unterbrechung, allenfalls unter Verwendung einer einfachen Gehhilfe zurückgelegt werden.“

Meine Geh-Kapazität beträgt 50 – 80 m mit Hilfsmitteln (2 NordicWalking-Stöcke oder Rollstuhl schieben), dann muss ich mich wegen Ermüdung hinsetzen. Echte Erholung tritt nur durch kurzen Schlaf (ca. 10-15 min) ein. Ohne Hilfsmittel und ohne Möglichkeit des Festhaltens laufe ich Gefahr zu stolpern und hinzufallen, was in den letzten Monaten schon einige Male passiert ist. Ohne Hilfsmittel reicht meine Gehfähigkeit nur für die Wege in der Wohnung aus, wo ich mich an Möbeln festhalten kann.

Die Wegstrecke zum nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsmittel (U6, S-Bahn Floridsdorf oder zur Station der Linie 31) beträgt lt. Google-maps ca. 350 m. Dazu kommen bei realen Wegen die Strecken zum Haustor, beim Umsteigen, Sitzplatz Finden und Wege vom VM zum Zielort.

„die Geh-, Steh- und Steigfähigkeiten des Antragsstellers sind ausreichend“

ad Gehfähigkeit: s. Erläuterung im vorigen Absatz

ad Stehfähigkeit: **nein**, nicht in bewegten, schwankenden Verkehrsmitteln

ad Steigfähigkeit: Ich kann zwar im ausgeruhten Zustand einige (maximal 10) Stufen steigen, aber nur sehr langsam, da ich das linke Bein nachziehen muss. Und wenn ich vorher schon 50 m gehen musste, ist auch das rechte Bein zu müde, um eine Stufe zu überwinden.

„Niveauunterschiede können überwunden werden“

im ausgeruhten Zustand ja, aber umso weniger, je größer die Wegstrecke ist, die ich vorher zurückgelegt habe. Die Beurteilung lässt den Ermüdungsfaktor außer Acht.

„Das sichere Ein- und Aussteigen ist gewährleistet.“

Gedränge, Zeitdruck und Stufen sprechen da oft dagegen. Die Beurteilung lässt den Erschöpfungsfaktor, Stress und Gleichgewichtsprobleme außer Acht.

„...ist das Festhalten beim Ein- und Aussteigen...genügend“

Die Beurteilung lässt den Erschöpfungsfaktor, Zeitdruck, Gleichgewichtsprobleme und den Umstand, dass ich die NW-Stöcke auch bei mir habe und handhaben muss, außer Acht.

Einsteigen und Aussteigen erlebe ich äußerst schwierig und kräfteraubend aus folgenden Gründen

- grundsätzlich erlebter Zeitdruck, da ich nur sehr langsam gehen kann
- Gedränge
- allenfalls Stufen
- Auffinden eines Sitzplatzes bevor das VM anfährt. Im Stehen reichen die Deckenschlaufen als Halt nicht, sondern ich brauche unbedingt einen festen Griff.
- Schwanken des VM erzeugt mir dauernden Stress

„... ist die Möglichkeit Haltegriffe zu erreichen und sich anzuhalten, genügend“

Die Beurteilung lässt die Dauer, die damit einhergehende Ermüdung, und den Umstand, dass ich die NW-Stöcke auch bei mir habe und handhaben muss, außer Acht. Die über-Kopf-Laschen erzeugen kein ausreichendes Sicherheitsgefühl, und feste Griffe sind nicht immer verfügbar.

„...der Transport in öffentlichen Verkehrsmitteln ist daher gesichert durchführbar“

Die Beurteilung lässt den Erschöpfungsfaktor durch bereits zurückgelegte Wegstrecken, den erlebten Zeitdruck, Gleichgewichtsprobleme und die Sturzgefahr außer Acht.

Auf die allgemeine Verringerung meiner Kraft in allen Belangen und die schnelle Ermüdung wurde in der Beurteilung nicht eingegangen. Das Gutachten berücksichtigt weder die Erschöpfung durch zurückgelegte Wegstrecken, noch die Gleichgewichtsprobleme und die Sturzgefahr und den damit verbundenen psychischen Stress, der weiter ermüdet.

Die ganze Gutachter-Passage „1. Zumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ basiert auf der **Momentaufnahme meiner Fähigkeiten im ausgeruhten Zustand** und ist daher **realitätsfern**. In dem kleinen Zimmer der Gutachterin bin ich max. 4-5 Meter gegangen. Meine Freundin hatte mich mit dem Auto zum BMS gebracht und direkt vor der Haustüre aussteigen lassen.

Ob eine Fahrt innerhalb Wiens mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Summe zumutbar ist, könnte nur beurteilt werden, wenn man den Weg in seiner Gesamtheit mit mir durchführt.

Im Kontext meiner chronisch degenerativen, unheilbaren, von der Wissenschaft noch nicht ausreichend erforschten primär progredienten Multiple-Sklerose-Erkrankung kann ich die bisherigen 3 unterschiedlichen Einstufungen nicht nachvollziehen,

- Gutachten vom 24.08.2022: **30** v.H.
- Gutachten vom 23.05.2024: **0** v.H. (!)
- Gutachten vom 12.03.2026: **20** v.H.,

zumal die Entwicklung der Symptomatik exakt jener entspricht, die mir im SMZ-Ost erklärt wurde, nämlich langsames kontinuierliches Fortschreiten mit oder ohne einer allfälligen Ocrevus-Medikation, welche nur die Neigung des Gradienten beeinflussen, nicht aber den prinzipiellen Fortschritt verhindern könnte.

Weiter erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass ich durch meinen Verzicht auf laufende Kontroll-Untersuchungen und teure Therapie-Versuche der Gesellschaft eine Menge Kosten erspare.

Alles worum ich bitte ist, mir die Teilnahme am sozialen Leben zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen.

Dipl.-Ing. Josef Michael ERNST